

Jugendamt sucht Pflegeeltern

Im Vogtlandkreis leben jährlich ca. 180 Kinder in rund 160 Pflegefamilien

Kinder brauchen die Zuwendung, Liebe und Förderung der Familie, um sich geborgen zu fühlen und sich gut zu entwickeln. Häufig sind es sehr junge Eltern, die mit dem Lebens- und Erziehungsalltag der Kinder völlig überfordert sind. Aber auch psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen und Partnerprobleme sind Auslöser für Familienkrisen, welche die gesunde Entwicklung der Kinder gefährden. Deshalb sind Pflegefamilien sehr wichtig, wenn Kinder kurz- oder längerfristig nicht mehr bei ihrem Eltern bleiben können.

„Pflegefamilien können insbesondere Kindern im Kleinkind-, Vorschul- und Grundschulalter Geborgenheit und Aufmerksamkeit in familiärer Atmosphäre vermitteln und sollen ermöglichen, dass der Kontakt der Kinder zu ihren leiblichen Eltern in dieser Zeit bestehen bleibt“, so Angela Kurczyk, SGL Soziale Dienste im Jugendamt.

Ein Großteil der Pflegefamilien des Vogtlandkreises leistet diese ver-

antwortungsvolle Tätigkeit als Partner des Jugendamtes schon viele Jahre. „Sie haben einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Kinder geleistet und stehen in absehbarer Zeit aus Altersgründen für Betreuungen nicht mehr zur Verfügung“, spricht Kurczyk die geänderte Situation an: „Trotz des demografischen Wandels und der geburtenschwachen Jahrgänge bleibt die Zahl der durch das Jugendamt zu betreuenden Kinder und Familien im Vogtlandkreis aber gleich hoch.“

Aus diesen Gründen sucht das Jugendamt Familien und Personen, die sich vorstellen können, Pflegefamilie zu sein. Bewerber sollten bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie sollten Freude am Zusammenleben mit Kindern haben, über ausreichende Erfahrung verfügen, genügend Zeit, Geduld und Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse eines Kindes mit zwei Familien haben und nicht so leicht aus der Ruhe zu bringen sein. Es gehört auch dazu, bereit und offen zur transparenten Zusammenarbeit mit den Eltern eines Kindes, dem Jugendamt und anderen Beteiligten

zu sein.

Grundsätzlich finden Kinder im Alter vom Säugling bis max. 12 Jahren Aufnahme in Pflegefamilien. „Die zeitliche Dauer der Unterbringung ist individuell“, erklärt Kurczyk. Sie richtet sich nach dem Bedarf des Falles und kann von mehreren Tagen einer Inobhutnahme zur Klärung der Situation bis zu mehreren Monaten (Kurzzeitpflege) bis zur Rückkehr des Kindes in die eigene Familie oder bis zur Volljährigkeit eines Kindes (Dauerpflege), wenn eine Rückkehr in die eigene Familie nicht mehr möglich ist, bestehen.

„Wir unterstützen Interessenten durch Gespräche und Vorbereitungskurse für die Aufnahme eines Pflegekindes und auch im Erziehungsalltag mit den Kindern durch Beratung, Begleitung und Fortbildungsveranstaltungen“, macht die Leiterin Mut, über solch einen Schritt nachzudenken.

Bitte wenden Sie sich die Mitarbeiter des Jugendamtes SG Soziale Dienste/ Pflegekinderwesen.

Elterngeldstelle informiert zum Kontopfändungschutz

Aufgrund von Anfragen betroffener Eltern, die sich das Elterngeld zur Erweiterung des Pfändungsschutzes für ihre Bank bescheinigen lassen wollen, werden dazu folgende Hinweise gegeben:

Ab 01. Januar 2012 ist der Pfändungsschutz und der Verrechnungsschutz bei Sozialleistungen nur noch mit einem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) möglich. Jeder Kontoinhaber hat Anspruch darauf, dass sein bestehendes Girokonto in

ein P-Konto umgewandelt wird. Jede Person darf aber nur ein Konto als P-Konto führen. Wird das P-Konto gepfändet, erhält der Kontoinhaber automatisch einen Pfändungsschutz in Höhe eines Grundbetrages. Dieser beträgt derzeit 1.028,89 Euro pro Kalendermonat. Der Bezug bestimmter Sozialleistungen, darunter fallen auch „andere Geldleistungen für Kinder“, ist zusätzlich pfändungsfrei und erhöht den automatisch gewährten monatlichen pfandfreien Betrag.

Als „Geldleistungen für Kinder“ in diesem Sinne gelten aber lediglich „Kindergeld, Kinderzuschläge und vergleichbare Rentenbestandteile“. Das Elterngeld und vergleichbare Leistungen der Länder, wie in Sachsen das Sächsische Landeserziehungsgeld, fallen nicht darunter.

Die Elterngeldstellen können deshalb entsprechenden Bescheinigungen für das Elterngeld und Landeserziehungsgeld nicht ausstellen.

Das Jobcenter Vogtland informiert

Hilfe beim Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nach Ende einer familiären Auszeit

Seit Mai 2011 ist Carmen Grünert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Vogtland. Hilfsangebote für Mütter und Väter im Leistungsbezug Arbeitslosengeld II beim Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nach der Elternzeit stehen im Mittelpunkt ihrer Arbeit.

In den seit Mitte 2011 von ihr durchgeführten Informationsveranstaltungen erhalten Interessierte wertvolle Tipps bei der Organisation und Klärung der Kinderbetreuung vor einer Arbeitsaufnahme, aber auch Hinweise zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten des Jobcenters bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche. „Es gibt viel zu beachten, um einen reibungslosen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben insbesondere als alleinerziehender El-

ternteil hinzubekommen“, teilt Carmen Grünert mit, „wir möchten mit unseren Informationsveranstaltungen Mütter und Väter dabei unterstützen, die auf sie zukommende Doppelaufgabe der Kindererziehung und Berufstätigkeit zu meistern.“

Noch zu oft sehen insbesondere die Alleinerziehenden ihre Chancen der Rückkehr in das Arbeitsleben durch scheinbar unüberwindbare Hindernisse versperrt. Fragen wie: „Eine Sicherstellung der Kinderbetreuung bei wechselnden Arbeitszeiten, kann das funktionieren?“ wollen beantwortet werden. Hier setzten die Hilfsangebote von Carmen Grünert an, durch Übersichten über Kindertagesstätten und Tagesmütter im Wohnumfeld, durch Kontaktherstellung mit Ansprechpartnern des

Jugendamtes Vogtlandkreis oder der ergänzenden Angebote freier Träger für Kinderbetreuung.

Haben Sie Interesse an den benannten Informationsveranstaltungen und Angeboten oder Fragen zu Möglichkeiten der Unterstützung, beziehen Arbeitslosengeld II und stehen kurz vor Beginn oder Ende Ihrer familiären Auszeit? Die Beauftragte Carmen Grünert ist erreichbar im Jobcenter Vogtland, Engelstraße 9 in 08523 Plauen, Durchwahl: 03741 232345.

Umfangreiche Informationen über Betreuungsangebote des Jobcenters während einer Schwangerschaft sowie wichtige Hinweise zur Beantragung möglicher Leistungen und der dafür notwendigen Unterlagen beim Jobcenter erhalten Sie ebenfalls bei Carmen Grünert.

Aktuelle Übersicht zur Aufteilung der Ämter an den Standorten des LRA

Stand 1. Februar 2012

Standort Adorf:

Kfz-Zulassung und Führerscheinwesen
Sozialteam Oberes Vogtland
Straßenmeisterei Vogtlandkreis

Standort Auerbach:

Bahnhofstraße 8 Sozialamt
Bahnhofstraße 8a Zentrale Dienste/EDV
Bahnhofstraße 10 Wohngeldstelle + 1 MA Vollstreckung
Bereich Empfang mit Telefonzentrale
Eingemietet: Blindenverband, VdK, Senioren- und Behindertenbeirat

Friedrich-Naumann-Str. 3 Schwerbehindertenrecht/Erziehungsgeld
Friedrich-Naumann-Str. 5 Kfz.-Zulassung

Siegelohplatz 4 Sozialamt, Bereich Bildung und Teilhabe
Göltzschtalstraße 16 Sprechstunden Gesundheitsamt
Rodewisch Wildenauer Str. Schülerbeförderung
F.st. Hammerbrücker Str. Atemschutzstützpunkt
Oberlauterbach Straßenmeisterei
NUZ

Standort Oelsnitz:

Stephanstraße 9 Leiter Dez. IV
LÜVA
Jugendamt,
Sprechstunden Gesundheitsamt
Je 1 MA ZD/EDV/Vollstreckung

Schloss Voigtsberg Archiv
Theumaer Str. 3 Abfallwirtschaft

Standort Klingenthal:

Bürgeramt

Standort Plauen:

Neundorfer Str. 94 LR, 1. u. 2. Beigeordnete, Presse, Büro KT, SG Recht
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
Leiter Dez. I und Personalamt
Finanzverwaltung, SG Vollstreckung
Personalrat
Behindertenbeauftragte

Neundorfer Str. 96 Leiter Dez. III
Kommunalamt
Rechnungsprüfungsamt
Finanzverwaltung/Kreiskasse
Zentrale Dienste, Team Org. Team EDV
Jugendamt, SG Soziale Dienste
Schulverwaltung, Kultur und Sport, Kreisbibliothek
Gebäude- und Immobilienmanagement
Seniorenbeauftragte
Eingemietet: Blindenverband
Kreisschüllerrat

Bahnhofstraße 42/48 Leiter Dez. II
Amt f. Umwelt- und Bauordnung
Amt f. Wirtschaft/Bildung/Innovation einschl. Ländliche
Förderung, Forstbehörde und Stärkung des ländl.
Raumes/Raumplanung/Kreisentwicklung
Eingemietet: Sächsische Aufbaubank

Europaratstraße 19 Amt f. Kataster und Geoinformation
Amt f. Kreisbauten
Amt f. Straßenunterhalt und Instandsetzung

Europaratstraße 4 Ausländerbehörde
Schulverwaltung – Bereich Ausbildung für
Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft

Unterer Graben 1 Gesundheitsamt
Ausbildungsförderung
Sprechstunden Sozialamt

Reichenbacher Str. 34 Kfz.-Zulassung
Kulturraumsekretariat

An der Schöpsdrehe Straßenmeisterei
Hofer Landstraße Amtswerkstatt

Marktstraße 15 Beratungsstelle

Standort Reichenbach:

Postplatz 3 Verkehrsamt
Ordnungsamt/BKR
Zentrale Dienste/Telefonzentrale
Jugendamt/Sozialamt
Bahnhofstraße 6 Ausländerbehörde

Marienstraße 1 Kfz.-Zulassung
SG Vollstreckung
Sprechstunden Gesundheitsamt
Gewerbering Heinsd. Grund Straßenmeisterei